

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Juni 2007

Nr. 2007/1096

Metzerlen–Mariastein, Flühstrasse, Entschädigung Instandstellungskosten / Genehmigung der Vereinbarung

1. Feststellungen

Der Kanton Solothurn hat, in Erfüllung einer Vorgabe des Kantonsrates, die Flühstrasse im Abschnitt Metzerlenstrasse bis Klosterplatz der Einwohnergemeinde Metzerlen–Mariastein abgetreten. Vor der Übergabe muss der vorgenannte Strassenabschnitt jedoch noch zu Lasten des Kantons saniert werden.

2. Erwägungen

Die Ausführung der notwendigen Strassensanierungsarbeiten war ursprünglich durch den Kanton vorgesehen. Gemäss Unternehmerofferte beträgt die Bausumme ca. Fr. 170'000.00. Hinzu kommen die Bauleitungsaufwendungen des Ingenieurs von ca. Fr. 10'000.00, was Gesamtkosten von total Fr. 180'000.00 ergibt.

In der Zwischenzeit wurde vereinbart, dass die Gemeinde diese Arbeiten selbst ausführen lässt und der Kanton analog der Abtretung des Klosterplatzes eine entsprechende Pauschalentschädigung entrichtet. Aus konzeptionellen Überlegungen macht dieser Vorschlag Sinn, da die Gemeinde gleichzeitig den Klosterplatz saniert und den Parkplatz an der Flühstrasse ausbaut. Für diese drei Bauvorhaben führt die Gemeinde zur Zeit eine Submission im Einladungsverfahren durch, welche noch nicht abgeschlossen ist.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau beantragt daher, der Gemeinde eine Pauschalentschädigung als Abgeltung für die Instandstellungskosten der Flühstrasse zu entrichten.

3. Beschluss

- 3.1 Der Vereinbarung über die Entschädigung für die Instandstellung der Flühstrasse in Metzerlen–Mariastein in Zusammenhang mit der Abtretung an die Gemeinde, zwischen dem Staat Solothurn und der Einwohnergemeinde Metzerlen–Mariastein, wird zugestimmt.
- 3.2 Der Kantonsingenieur wird ermächtigt, diese Vereinbarung names des Staates Solothurn zu unterzeichnen.
- 3.3 Der Kanton Solothurn entrichtet der Einwohnergemeinde Metzerlen–Mariastein eine Pauschalentschädigung von Fr. 180'000.00 für die vorgenannte Instandstellung der

Flühstrasse. In dieser Pauschale sind nebst den Bauarbeiten auch das Ingenieurhonorar sowie Regiearbeiten und Unvorhergesehenes inbegriffen. Die Gemeinde hat dem Amt für Verkehr und Tiefbau entsprechend Rechnung zu stellen.

3.4 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00248.03 (A60059).



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Beilagen

Protokollauszug Gemeinderat Metzerlen–Mariastein vom 8. Mai 2007

Vereinbarung zwischen Staat Solothurn und Einwohnergemeinde Metzerlen–Mariastein

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Fa/st)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach

Gemeindepräsidium Metzerlen–Mariastein, 4115 Metzerlen–Mariastein